

PRESSEMITTEILUNG

Die Bremer Stadtreinigung informiert über Anliegerpflichten

Verantwortung zur Reinigung der Bürgersteige liegt in aller Regel bei Grundstückseigentümer*innen

Bremen, 02.09.2021

Wenn auf dem Bürgersteig vor dem eigenen Grundstück achtlos weggeworfener Müll landet, ist das nicht nur unschön, sondern im Zweifel auch eine Gefahr für die Umwelt – zum Beispiel bei Zigarettenkippen. Was viele dabei nicht wissen: Die Verantwortung für die Reinigung der Bürgersteige vor dem eigenen Grundstück liegt bei den Eigentümer*innen.

Das Bremische Landesstraßengesetz schreibt dabei in §41 vor, dass diese Reinigungspflicht für den von Fußgänger*innen genutzten Bereich inklusive möglicher Treppenanlagen greift.

Die Verantwortung für die Reinigung muss jedoch nicht immer ausschließlich bei den Grundstückseigentümer*innen liegen, sondern kann auch auf die Mieter*innen übertragen werden. Alternativ können auch private Reinigungsdienste mit der Reinigung der Bürgersteige beauftragt werden.

Dies betrifft auch das Herbstlaub. Während DBS sich hier um das Laub auf den Straßen kümmert, fallen die Gehwege dagegen meist in die private Verantwortung. Die sogenannte Verkehrssicherungspflicht gilt hier nicht nur für das Räumen von Schnee, sondern auch für die Entfernung von Laub. Die Grundstücksfläche muss deshalb so geräumt werden, dass sämtliche angrenzende Zugänge und Wege gefahrlos betreten werden können.

Hinweis

Sollten Sie unseren Artikel auch online veröffentlichen, bitten wir Sie um eine Verlinkung zu unserer Website, damit Ihre Leser*innen bei Fragen zur Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit direkt zu uns gelangen. Sollte in der Presse-Mitteilung kein Link enthalten sein, können Sie den folgenden Textbaustein nutzen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Weitere Informationen zur Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit erhalten Sie unter www.die-bremer-stadtreinigung.de

Kontakt für Redaktionen

Antje von Horn
Pressesprecherin
Telefon: 0421 361-32420
E-Mail: presse@dbs.bremen.de